

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Hans-Peter Storz SPD**

### **Fuchsräude in Baden-Württemberg**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Verbreitungslage und die Fallzahlen gemeldeter Fuchse mit Räude in Baden-Württemberg?
2. Inwiefern erachtet die Landesregierung die Forderung nach einer Einführung der Meldepflicht für die Fuchsräude als sinnvoll?
3. Inwiefern besteht bei der derzeitigen Verbreitung der Fuchsräude eine Gefahrenlage für Haustiere wie Hunde und Katzen in Baden-Württemberg?
4. Welche Schutzmaßnahmen erachtet die Landesregierung für Haustiere als notwendig und sinnvoll?
5. Wie viele nachgewiesene Fälle einer Übertragung der Fuchsräude von Tier auf den Menschen konnten seit 2020 in Baden-Württemberg (oder soweit vorliegend in Deutschland) festgestellt werden?
6. Inwiefern erachtet die Landesregierung das Vorkommen erkrankter Fuchse als Gesundheitsrisiko für Menschen in Baden-Württemberg?
7. Inwiefern sieht die Landesregierung die Notwendigkeit für eine Aufklärungs- und Informationskampagne in betroffenen Regionen, vor allem im Süden von Baden-Württemberg?
8. Inwiefern erachtet die Landesregierung eine gezielte Aufklärungs- und Informationskampagne für Hundehalterinnen und Hundehalter für sinnvoll?

24.4.2024

Storz SPD

#### **Begründung**

Die Räude ist nicht ausschließlich für Fuchse eine gefährliche und hochansteckende Krankheit, sondern kann auch für Hunde und Katzen gefährlich sein. Für die Übertragung der krankheitsauslösenden Milbe ist beispielsweise kein direkter Kontakt der Haustiere mit einem infizierten Fuchs notwendig. Eine Infektion kann auch durch die Berührung mit abgefallenen Hautkrusten eines infizierten Fuchses entstehen. Auch Menschen können sich infizieren. Sowohl in Hinblick auf das Wohl der Fuchse als auch vor dem Hintergrund, Haustiere und Menschen verlässlich vor Infektionen zu schützen und die Verbreitungslage der Fuchsräude konsequent zu überwachen, soll diese Kleine Anfrage den Sachverhalt näher beleuchten.